

## Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat und der Vorstand der IBB wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erklären, dass diesem im Berichtsjahr 2020 im Wesentlichen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll. Die Abweichungen zu Empfehlungen des Kodex werden im Folgenden offengelegt:

### **Art. I Nr. 6:**

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Bedürfnisse der IBB zur Gewährleistung einer ausreichenden Aktualität der Informationen finden die normativen Vorgaben zu Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Verwaltungsrat aus der Satzung und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat Anwendung. Die Unterlagen müssen den Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens zehn Arbeitstage vor der Sitzung zugehen. Bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren beträgt die Frist zur Beschlussfassung zwei Wochen.

### **Art. III Nr. 7**

Eine Altersgrenze für den Verwaltungsrat wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 27.03.2020 festgelegt und in die Geschäftsordnung überführt.